

„Wir tragen bei zur Sicherheit“

Im Zuge der sechsten Staatsreform ist die DG seit Mitte 2014 auch für das Justizhaus zuständig. Doch was macht diese Einrichtung eigentlich genau? Das GrenzEcho sprach darüber mit Fachbereichsleiterin Diana Rauw. Die aus Lontzen stammende Kriminologin leitet das Justizhaus seit dem Jahr 2005.

VON CHRISTIAN SCHMITZ

Die Arbeit des Justizhauses ist in der Öffentlichkeit relativ unbekannt. Was macht es genau?

Wir haben verschiedene Kernaufgaben: Wir beraten und begleiten Opfer von Straftaten und deren Angehörige. Im Rahmen von Sorgerechtsfällen führen wir Sozialuntersuchungen durch. Und schließlich begleiten wir auch Straftäter bei verschiedenen Maßnahmen. Für die Strafgefangenenbetreuung arbeitet jemand aus dem Justizhaus in den Gefängnissen und kümmert sich um Inhaftierte und deren Angehörige. Dabei steht natürlich immer das Ziel im Vordergrund, dass die Personen nicht mehr straffällig werden.

Unterscheidet sich die Arbeit des Justizhauses in der DG von der in anderen Gerichtsbezirken?

Wir sind ein Fachbereich des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und arbeiten täglich in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Gerichtsbehörden und Polizeidiensten. Ich denke, da haben wir im Gegensatz zu anderen Justizhäusern hier in Ostbelgien einen kleinen Vorteil. Das trägt dazu bei, dass der Kommunikationsaustausch und viele Verfahrenswege durch diese Nähe vereinfacht werden.

Sie haben es gerade erwähnt: Seit der sechsten Staatsreform ist das Justizhaus ein Fachbereich des Ministeriums. Sie haben mal gesagt, dass man diese Übertragung unterschätzt habe. Wie war das gemeint?

Die Übertragung an sich hat sehr gut geklappt. Das Ministerium unterstützt uns und hat uns mit offenen Armen aufgenommen, wenn ich das so sagen darf. Wir sind seit Mai 2018 in diesem tollen Gebäude in der Aachener Straße 62A, und man hat auch Personal aufgestockt. Unser ganzer operationeller Bereich konnte auch nach der Vergemeinschaftung weiter funktionieren. Aber der strukturelle Bereich, den wir von der Generaldirektion der Justizhäuser beim Justizministerium haben übernehmen müssen, war eine große Herausforderung. Das haben wir unterschätzt, beziehungsweise konnten es auch gar nicht richtig einschätzen, weil wir nicht wussten, was auf uns zukommt. Den anderen Gemeinschaften ist es auch so ergangen, sie hatten aber entsprechend mehr Personal und die Infrastruktur. Wir haben seit der Vergemeinschaftung vor

sechs Jahren mit sehr vielen Themen zu tun, die wir vorher nicht beherrscht haben. Daran haben wir sehr stark gearbeitet. Es gibt die Autonomie der DG, was das Justizhaus betrifft, aber es gibt natürlich weiterhin eine starke Zusammenarbeit mit Flandern, der Französischen Gemeinschaft und dem Föderalstaat. Es gibt globale Zusammenarbeitsabkommen, aber auch ein spezifisches, was die elektronische Überwachung betrifft. Wir möchten noch Personal anwerben, um den strukturellen Bereich zu stärken.

Wenn man Justizhaus hört, denkt man vielleicht weniger an Opferbetreuung, sondern eher an Straftäter, die Hilfe erhalten. Stört Sie dieses Bild?

Wir versuchen, unsere Arbeit bekannter zu machen und erstellen deshalb auch einen Tätigkeitsbericht oder haben eine Internetseite eingerichtet. Wir setzen auch auf Diskretion für die Menschen, die zu uns kommen. Aber es stimmt, wenn man sagt, wir kümmern uns um Straftäter und Gefangene, ergibt das vielleicht eher ein negatives Bild. Es handelt sich aber um eine Dienstleistung im Interesse der ostbelgischen Bevölkerung. Wir tragen auf unserer Ebene zur Sicherheit in Ostbelgien bei. Es ist sehr wichtig, diese Menschen zu unterstützen. Eine Strafe ist fällig, aber die muss mit einer Begleitung verbunden sein, damit auch die Rückfallgefahr verringert wird. Das muss man bei seiner Auffassung gegenüber dem Justizhaus wissen.

In der Öffentlichkeit werden die Betreuung und der Umgang mit Straftätern immer wieder thematisiert. Besonders bei wirklich schlimmen Fällen. Verfolgen Sie diese Debatten und was sagen Sie dazu?

Natürlich verfolgen wir diese Debatten, weil daraus ja auch hin und wieder Gesetzesänderungen entstehen, die einen Einfluss auf unsere Arbeit haben. Solche Debatten verändern auch die Art und Weise, wie wir unsere Arbeit machen, wie wir mit den Betroffenen umgehen. Es gibt regelmäßige Treffen im Rahmen interministerieller Konferenzen. Minister Antonios Antoniadis ist in der DG für die Justizhäuser zuständig. Dabei werden mögliche Gesetzesänderungen oder neue Arbeitsbereiche besprochen.

Sie haben eben über die Nähe gesprochen, die ein Vorteil ist, weil die Wege kürzer sind und der Austausch leichter fällt. Ist zu viel Nähe aber nicht gerade



Diana Rauw: „Dienstleistung im Interesse der ostbelgischen Bevölkerung“ Foto: David Hagemann

In Ihrem Bereich ein Problem, wenn jeder jeden kennt?

Ich empfinde das nicht als Nachteil. Gerade für Straftäter, aber auch für die Opfer oder für Menschen, die nur einen Rat brauchen, ist die Nähe ein Vorteil, weil der Austausch einfacher ist und wir die Menschen engmaschiger betreuen können. Auch die Kommunikation mit der Bewährungskommission verläuft besser, weil man sich intensiver mit Fällen beschäftigen kann. Gibt es Probleme, greift man zum Hörer oder geht direkt vorbei. Wir haben auch Räumlichkeiten im neuen Justizgebäude, damit die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft schnell geht. So verlieren wir keine Zeit. Und das ist auch im Interesse der Bevölkerung.

Gibt es Entwicklungen in Ihrem Bereich, die besonders auffällig sind?

Sagen wir mal so: Zur Philosophie gehört, alternative Strafen zu fördern, also möglichst andere Strafen anzuwenden als Haftstrafen.

Das verwundert nicht, wenn man sich die völlig überfüllten Gefängnisse in Belgien anschaut.

Es geht aber nicht nur darum, die Gefängnisse zu entlasten, sondern es ist auch wichtig, den Menschen etwas anderes anzubieten. Die soziale Ein-

gliederung kann im Falle alternativer Strafen noch besser gefördert werden. Das ist dann auch wieder im Interesse der Gesellschaft. Wir sind auch gerade dabei, diese alternativen Strafen weiterzuentwickeln, weshalb die Anzahl weiter steigen wird. Dem müssen wir natürlich nachkommen.

In der DG gibt es kein eigenes Gefängnis. Es gibt aber eine Mitarbeiterin des Justizhauses, die Inhaftierte betreut. Wie läuft das ab?

Wir haben eine Psychologieassistentin, die hauptsächlich im Gefängnis von Lantín tätig ist, aber darüber hinaus in allen Haftanstalten, wo Deutschsprachige inhaftiert sind. Das ist sehr schwierig, weil es in keinem einzigen Gefängnis ein psychosoziales Team oder bei der Direktion jemand gibt, der Deutsch spricht. Deshalb können wir für Deutschsprachige sehr wertvoll sein. Die Gefangenen können mit uns Kontakt aufnehmen, wenn sie es möchten. Das ist der Unterschied zum Justizassistenten, der auf Mandat arbeitet. Unsere Strafgefangenenbetreuung arbeitet auf Anfrage der Insassen oder ihrer Angehörigen.

Und was macht die Betreuung konkret?

Im Gefängnisalltag gibt es eine ganze Reihe von Problemen, mit denen man konfrontiert wird. Manchmal sind diese sehr praktischer Natur und innerhalb einer Haftanstalt nur schwer zu lösen. Vielleicht fehlt mal ein Medikament oder es müsse Anträge gestellt werden. Wichtig ist auch die Vorbereitung der Haftentlassung: Es muss eine Wohnung gefunden und eine Arbeit organisiert werden.

Manchmal sind diese sehr praktischer Natur und innerhalb einer Haftanstalt nur schwer zu lösen. Vielleicht fehlt mal ein Medikament oder es müsse Anträge gestellt werden. Wichtig ist auch die Vorbereitung der Haftentlassung: Es muss eine Wohnung gefunden und eine Arbeit organisiert werden.

Bei der elektronischen Überwachung gibt es ein Abkommen zwischen der DG und der Französischen Gemeinschaft. Was beinhaltet dieses genau?

Es gibt ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen den drei Gemeinschaften in Belgien, in dem es hauptsächlich um das Material geht, um die Fußfessel an sich und damit verbunden, die Box, die installiert werden muss. Es gibt zwei Zentren für elektronische Überwachung, ein flämisches und eines der Französischen Gemeinschaft, dem wir über ein Vereinbarungsprotokoll mit der Französischen Gemeinschaft angeschlossen sind. Selber könnten wir so etwas aufgrund unserer Kleinheit nicht gewährleisten.

Die Debatte über den Gerichtsbezirk Eupen ist inzwischen verstummt. Vorher wurde immer wieder darüber spekuliert, dass der Bezirk mit anderen fusionieren sollte. Was würde das

ändern, wenn es dazu käme? Wir sind sehr zufrieden damit, dass der Gerichtsbezirk Eupen eigenständig bestehen bleibt. Anderenfalls müssten wir uns wieder ganz umstrukturieren.

Nähe und Diskretion sind Ihnen wichtig, haben Sie gesagt. Inwiefern hat die Coronakrise daraus einen Strich durch die Rechnung gemacht?

Corona hat unsere Arbeit natürlich sehr beeinträchtigt. Seit dem ersten Lockdown haben wir stark auf Homeoffice gesetzt und uns auch hier im Justizhaus umstrukturieren müssen. Die Kontakte zu Opfern und Tätern durften wir aber nicht vernachlässigen, diese wurden weiterhin angeboten, per Telefon oder per Internet. Als es dann gewisse Lockerungsmaßnahmen gab, konnten auch wieder Gespräche vor Ort unter strikten Regeln gehalten werden. Wir haben ebenfalls dafür gesorgt, dass Hausbesuche stattfinden konnten, was natürlich wichtig für die Arbeit der Justizassistenten ist, beispielsweise bei Sorgerechts-Angelegenheiten. Hinzu kommt: Unser Justizhaus ist immer erreichbar geblieben, während des Lockdowns zunächst nur telefonisch, dann aber im Zuge der Lockerungen auch wieder hier für Publikum. Die Menschen müssen sich immer an uns wenden können, auch die juristische Sprechstunde ist uns wichtig. Menschen können hier um Rat fragen, wenn sie ein Problem haben. Die Arbeit muss weitergehen.

Was ist eigentlich mit den Arbeitsstrafen in der Coronakrise?

Sehr viele Arbeitsstrafen konnten seit Ausbruch der Coronapandemie naturgemäß nicht weiterlaufen, weil sehr viele Einrichtungen keine Personen mehr empfangen konnten. Diese Strafen sind befristet und mussten dann verlängert werden, was mit viel Mehraufwand verbunden ist. Auch die verschärften Sicherheitsmaßnahmen in den Gefängnissen muss man beachten. Damit mussten wir umgehen.

Haben Sie festgestellt, dass die Zahl der Straftaten während des Lockdowns zurückgeht?

Nein, das kann ich nicht sagen. Im Gegenteil: Wir erhalten die Akten zu den Verstößen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen noch zusätzlich obendrauf. Da kommt noch einiges auf uns zu.



www.justizhaus.be